

**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
**BUNDESMINISTERIUM FÜR**  
**LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT**

II-1991 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 23. Februar 1981

Zl. 01041/03-Pr. 5/81

Herrn

1. Präsidenten des Nationalrates  
 Anton B e n y a

Parlament  
 1010 W i e n

919/AB

1981 -02- 24

zu 967 1J

*Gegenstand: Schriftl. parl. Anfrage der Abgeordneten  
 zum Nat. Rat Kern und Genossen, Nr. 967/J,  
 vom 23. Jänner 1981, betr. falsche  
 Information durch die SPÖ-Zeitung "Agrarwelt"  
 über angebliches Erlöschen von Pensions-  
 ansprüchen der Nebenerwerbsbäuerinnen*

*Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten  
 zum Nationalrat Kern und Genossen, Nr. 967/J, betreffend  
 falsche Information durch die SPÖ-Zeitung "Agrarwelt"  
 über angebliches Erlöschen von Pensionsansprüchen der  
 Nebenerwerbsbäuerinnen, beehre ich mich wie folgt zu  
 beantworten:*

*Zunächst darf ich richtigstellen, daß es sich bei der  
 Agrarwelt um keine SPÖ-Zeitung, sondern um eine Zeitschrift  
 für Förderung, Beratung und Information des Bundesministeriums  
 für Land- und Forstwirtschaft handelt.*

*In der ersten 1981 erscheinenden Nummer der "Agrarwelt"  
 wurde auf Seite 4 unter dem Titel "In eigener Sache" in  
 auffallender Aufmachung eine ausführliche Darstellung des  
 Sachverhaltes gebracht, die alle bei den Lesern aufge-  
 tauchten Zweifelsfragen eindeutig klärt.*

*./.* Eine Kopie dieses Beitrages schließe ich bei.

Der Bundesminister:

## In eigener Sache

Die Dezemberrummer der „Agrarwelt“ brachte auf Seite 2 unter dem Titel „Der Tip für die Bäuerin“ eine Mitteilung, die einige Aufregung verursacht haben dürfte. Soviel sei vorausgeschickt: Durch ein Bundesgesetzblatt, das am 30. Dezember 1980 im Bundesgesetzblatt Nr. 297 verpubliziert und damit in Kraft gesetzt wurde, nämlich die 2. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz, sind jene Unebenheiten und sozialen Ungerechtigkeiten der 2. Novelle beseitigt worden, auf die die „Agrarwelt“ hingewiesen hat.

Worum ging es? Mit der 2. Novelle zum BSVG vom Dezember 1978 wurde die sogenannte Subsidiarität in der Bauernpensionsversicherung aufgehoben. Die damalige Änderung bewirkte generell, daß bei der gleichzeitigen Ausübung verschiedener Berufe auch mehrfache Versicherungspflicht in der Pensionsversicherung eintrat. Die Tücke der 2. Novelle lag aber im Detail, sprich in den Ausnahmen. Von der grundsätzlichen Regelung der mehrfachen Versicherungspflicht sah nämlich die 2. Novelle Ausnahmen und die Möglichkeit vor, unter bestimmten Voraussetzungen mit Hilfe eines Antrages — der bis zum 31. Dezember 1980 einzubringen war — eine Befreiung von der bäuerlichen Pensionsversicherung zu erwirken. Aber gerade darin lag die soziale Ungerechtigkeit und Härte der 2. Novelle, weil durch die Versäumung der Frist erworbene Beitragszinsen und geleistete Beiträge der Frauen von Nebenerwerbsbauern, deren Männer am 31. Dezember 1978 als Beamte in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis standen oder bereits pensioniert waren oder einen Ruhegenuß bezogen, verlorengehen konnten. Im Fall einer nach dem 31. Dezember 1980 liegenden Pensionierung oder Pragmatisierung des Mannes wäre nicht einmal mehr ein solcher Antrag möglich gewesen, um der Frau ihre erworbenen Rechte zu erhalten.

Die 3. Novelle zum BSVG vom Dezember 1980 hat nun diese sozialen Härten beseitigt. Die „Agrarwelt“ hat also in ihrer letzten Nummer auf einen Zustand aufmerksam gemacht, der durch die 2. Novelle geschaffen wurde und zum Zeitpunkt des Erscheinens der „Agrarwelt“ bestand. Obzwar wollte auch das oberösterreichische Kammerorgan „Der Bauer“ seine Mitglieder vor Schaden bewahren und hat noch kurz vor Jahresende auf die Möglichkeit der Befreiungsanträge hingewiesen. Wenn auch präziser und ausführlicher als die „Agrarwelt“, hat „Der Bauer“ noch am 10. Dezember 1980 ebenso in öffentlicher Unkenntnis der 3. Novelle informiert.